



**Interpellation von Beat Unternährer und Cornelia Stocker
betreffend Vermögenssteuer im Kanton Zug
vom 22. Februar 2018**

Kantonsrätin Cornelia Stocker, Zug, und Kantonsrat Beat Unternährer, Hünenberg, sowie 25 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 22. Februar 2018 folgende Interpellation eingereicht:

Die Vermögenssteuer für natürliche Personen ist im Kanton Zug im Gegensatz zu den Einkommenssteuern im Vergleich zu anderen Kantonen relativ hoch. Dies geht aus einem Steuerbelastungsvergleich mit anderen Kantonen oder mit dem Ausland hervor. So ist der Maximalsteuersatz auf Vermögen im Kanton Zug wesentlich höher als in anderen Zentralschweizer Kantonen wie Schwyz, Nidwalden und Obwalden. Kantone wie Bern und Aargau kennen eine Vermögenssteuerbeschränkung. Aufgrund der geltenden Vermögenssteuer-Belastung können die Einkommens- und Vermögenssteuern im Kanton Zug zudem das steuerbare Einkommen übersteigen. Im Anhang zu dieser Interpellation befindet sich ein Beispiel einer besonders vermögenden Person, mit Quervergleich zu anderen Kantonen.

Fallen zu entrichtende Vermögenssteuern höher aus als das erzielte Einkommen bedeutet dies Substanzverzehr. Diese Situation ist vor allem bei natürlichen Personen mit im Verhältnis zum Einkommen sehr hohem Vermögen der Fall, wie das Beispiel im Anhang zur Interpellation zeigt. Die hohen Vermögenssteuersätze können eine Abwanderung der betroffenen Personen bzw. eine Nicht-Ansiedlung von grundsätzlich interessierten Unternehmern im Kanton Zug nach sich ziehen.

Der Kanton Bern beispielsweise hat dies erkannt und ist zum Schluss gekommen, dass die Steuergesetzgebung bei den Vermögenssteuern so zu definieren ist, dass die Vermögenssteuern grundsätzlich aus den laufenden Einkommens- und Vermögenserträgen bezahlt werden können. Er hat deshalb bei den Vermögenssteuern eine Maximalbelastung im Verhältnis des steuerbaren Vermögensertrages beschlossen.

Für uns ergeben sich bezüglich der geschilderten Faktenlage folgende Fragen:

1. Wie viele Steuerzahlende im Kanton Zug bezahlen mehr Vermögenssteuern als sie Einkommen generieren?
2. Falls ja, wie viele von ihnen haben ein Einkommen von mehr als Fr. 300'000?
3. Hat der Regierungsrat die Vermögenssteuersituation im Kanton Zug bereits im Detail analysiert und Quervergleiche mit anderen Kantonen angestellt?
4. a) Hat sich der Regierungsrat schon mit der Frage auseinandergesetzt, auf der Vermögenssteuer eine Obergrenze einzuführen, mit dem Ziel, besonders vermögende Unternehmer langfristig im Kanton Zug zu behalten oder neue Unternehmer im Kanton anzusiedeln?
b) Hat sich der Regierungsrat allenfalls alternativ Gedanken über eine Senkung der Vermögenssteuer gemacht?

Beilage:

- Beispiel mit Quervergleich

Mitunterzeichnende:

Andermatt Adrian, Baar
Birrer Walter, Cham
Brandenberg Manuel, Zug
Brunner Philip C., Zug
Camenisch Philippe, Zug
Christen Hans, Zug
Gander Thomas, Cham
Gysel Barbara, Zug
Hostettler Andreas, Baar
Kryenbühl René, Oberägeri
Landtwing Alice, Zug
Letter Peter, Oberägeri
Marti Daniel, Zug
Messmer Jürg, Zug
Peter Marcel, Neuheim
Riboni Michael, Baar
Riedi Beni, Baar
Roos Flavio, Risch
Stadlin Daniel, Zug
Suter Rainer, Cham
Umbach Karen, Zug
Vollenweider Willi, Zug
Wandfluh Oliver, Baar
Weber Monika, Steinhausen
Werner Thomas, Unterägeri